

Zonenplan 1:5000

Vom Stadtrat für die kantonale Vorprüfung sowie für die öffentliche Information und Mitwirkung verabschiedet am 21. November 2017
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Öffentliche Information und Mitwirkung vom 12. Januar bis 12. März 2018

Öffentliche Auflage vom bis

Von der Gemeindeversammlung erlassen am
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit
Entscheid Nr. vom

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt am

Allgemeinverbindlicher Inhalt

- Bauzonen**
- W1 Wohnzone eingeschossiger Erscheinung
 - W2 Wohnzone zweigeschossiger Erscheinung
 - W3 Wohnzone dreigeschossiger Erscheinung
 - W4 Wohnzone viergeschossiger Erscheinung
 - AG Arbeitszone Gewerbe
 - AI Arbeitszone Industrie
 - AH Arbeitszone Hafen
 - AGb Arbeitszone Gartenbau
 - WA2 Wohn- und Arbeitszone zweigeschossiger Erscheinung
 - WA3 Wohn- und Arbeitszone dreigeschossiger Erscheinung
 - WA4 Wohn- und Arbeitszone viergeschossiger Erscheinung
 - Wz Wellerzone
 - K Kernzone
 - OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Fh Freihaltezone
 - TF Touristik- und Freizeitzone
 - H Hafenzone
 - KG Kleingartenzone
 - Vi Verkehrsfläche innerhalb von Bauzonen (ohne Bahn)

Landwirtschaftszonen

- Lw Landwirtschaftszone

Schutzzonen (ausserhalb der Bauzonen)

- Ls Landschaftsschutzzone
- Ns Naturschutzzone
- NsWa Naturschutzzone im Wald
- NsGe Naturschutzzone im Gewässer

Verkehrsflächen

- Vb Verkehrsfläche Bahn
- Va Verkehrsfläche ausserhalb von Bauzonen (ohne Bahn)

Überlagernde Zonen

- GF Gefahrenzone
- Lärmvorbelastete Zonen gemäss LSV
- GP Zonen mit Gestaltungsplanpflicht

Weiterer Inhalt

- Abgrenzung Wald - Bauzone (entsprechend der tatsächlichen Waldrestflughöhe)

Informationsinhalt

- Wald
- Gewässer
- Gemeindegrenze

